

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
roger.kempf@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Planung der Erweiterung der Schulanlage Ort, Schulraum auf neuer Sporthalle, wird zur Ausarbeitung eines Vorprojekts ein Projektierungskredit von CHF 450'000.- bewilligt.
2. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Gebiet AuPark-Areal vom 12. Oktober 2018 bestehend aus der Bau- und Zonenordnung, nachgeführt bis 20. Januar 2018 und dem Zonenplan, nachgeführt bis 20. Januar 2018, wird festgesetzt.
3. Der private Gestaltungsplan AuPark bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften vom 12. Oktober 2018 wird festgesetzt.
4. Die Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 12. Juni 2019, betreffend Abbau von öffentlichen Parkplätzen, geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
5. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton
 - HEGAB Rasha, geb. 1981 und ihrer Tochter Souzana Walid Said ALI, geb. 2002, beide ägyptische Staatsangehörige
 - MC LACHLAN Neil Andrew, geb. 1975, britischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Anita Christine GÖCKEL, geb. 1973, deutsche und finnische Staatsangehörige, und ihren Kindern Alexander James MC LACHLAN, geb. 2009 und Carla Janet MC LACHLAN, geb. 2012, beide britische, deutsche und finnische Staatsangehörige
 - NETZHAMMER Notburga Elisabeth, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige
 - STEKLA Ariel Kamil, geb. 1988, polnischer Staatsangehöriger
 - STÖßER Susanne Maria, geb. 1983, deutsche Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Über die Beschlüsse unter Ziffer 1, 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 7 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

André Zürrer, Präsident

Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 12. Juli 2019

Wädenswil, 9. Juli 2019

Roger Kempf, 044 789 72 06